

MERKBLATT über die Organisation der Schulzahnpflege Wil

Wil, 01. August 2017 al

Die Schulzahnpflege Wil gründet auf der kantonalen "Schulzahnpflegeverordnung" vom 2. Februar 1982. Das Nachstehende ergänzt die Verordnung.

Schulzahnpflegekommission

Der Schulrat bestimmt die aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission. Ihr gehören an:

- Präsidentin/Präsident (Schulrat)
- Vertreter Lehrerschaft
- Vertreter Schulzahnärztin/Schulzahnarzt
- Dentalhygienikerin
- Verwalterin/Verwalter der Schulzahnpflege, zugleich Aktuarin/Aktuar

Die Kommission ist verantwortlich für die Durchführung der Schulzahnpflege.

Schulzahnärztinnen/Schulzahnärzte

Der Schulrat bestimmt die Schulzahnärztinnen/Schulzahnärzte. Als solche werden in der Regel alle auf dem Platz Wil praktizierenden eidg. dipl. Zahnärztinnen/Zahnärzte zugezogen. Ihre Namen sind jeweils im Geschäftsbericht des Stadtrates aufgeführt.

Zahnuntersuch/-behandlung

Der Ablauf ist auf dem separatem Merkblatt „Organisatorischer und zeitlicher Ablauf der Zahnuntersuche und -behandlungen“ ersichtlich.

Der zahnärztliche Untersuch ist für alle Schülerinnen und Schüler - vom Kindergarten bis und mit 9. Schuljahr - **obligatorisch**. Er findet in der **1./2. Schulwoche** nach den Herbstferien statt. Die Wahl der Schulzahnärztinnen/Schulzahnärzte ist den Eltern freigestellt. Vor Ende der obligatorischen Schulzeit wird die Untersuchung durch Bissflügel-Röntgenaufnahmen ergänzt.

Auswärts und in den Privatschulen von Wil beschulte Wiler Schülerinnen und Schüler werden bezüglich Untersuch und Behandlung den Kindern der öffentlichen Volksschule gleichgestellt.

Die Kosten der jährlichen Gebissuntersuchung werden von der Schule getragen. An die Zahnbehandlungskosten richtet die Schule Beiträge aus, die den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern Rechnung tragen. Für die Höhe des Beitrages ist die Steuerkraft der Eltern massgebend. Die Kostenbeiträge werden vom Stadtrat festgelegt. Die jeweils gültigen Beiträge sind auf dem Beitragsregulativ vermerkt.

Das Beitragsregulativ wird jeweils dem Zahnbefundheft und der Rechnung beigelegt. Beiträge werden nur an Behandlungen bei Wiler Schulzahnärztinnen/Schulzahnärzten ausgerichtet.

Prophylaxemassnahmen

Die Schule trägt sämtliche Kosten für die Prophylaxemassnahmen.

Zeitpunkt	Wer	Was	Durchführung durch
Anfangs Schuljahr	Neueintretende Lehrpersonen	Einführung in die Schulzahn-pflege: Prophylaxe in der Schule	Schulverwaltung Einführungstag für neue Lehrpersonen
	Kindergarten	Abgabe Prophylaxeset: – Zahnbürste – Zahnpastemuster – Sanduhr – Prospekt – Becher Abgabe Merkblatt: – Kariesverhütung – Unfallmerkblatt	Lehrpersonen
	1. Klasse 4. Klasse	Abgabe Prophylaxeset: – Zahnbürste – Zahnpaste-+Geléemuster – Sanduhr – Becher	
1. Semester	Kindergarten	– Prophylaxe-vortrag – Instruktion Putzmethode	Dentalassistentin
2. Semester	1. Klasse 4. Klasse	– Prophylaxe-vortrag – Instruktion Putzmethode – Zähne fluoridieren – Abgabe Merkblätter: – Kariesverhütung – Unfallmerkblatt (nur 4. Klasse)	Dentalassistentin
	2. Oberstufe	Prophylaxe-ektion: – Selbstverantwortung für eigene Zähne	Wiler Schulzahnärztinnen/ Schulzahnärzte
wöchentlich	Kindergarten Primarstufe Oberstufe	– Stichproben über Zahnrei-nigung und Pausenver-pflegung	Lehrpersonen
monatlich klassenweise	Kindergarten Primarstufe Oberstufe	– Zähne fluoridieren mit abgegebener Zahnbürste – Instruktion Putzmethode	Lehrpersonen

Stadt Wil

Anita Laube
Schulzahnpflegeverwalterin